

Hundertster Kultur-Abend der Buchhandlung Friedrich Gast in Zerbst

Die Buchhandlung Friedrich Gast in Zerbst konnte am 20. Januar die Feier des hundertsten der von ihr seit 16. Februar 1923 veranstalteten Kultur-Abende durch ein Sinfoniekonzert in der St. Bartholomäikirche begehen. Herr Friedrich Gast, seine Kultur-Abende und buchhändlerische Werbung sind ja den Lesern des Börsenblattes seit vielen Jahren als vorbildlich bekannt. Die Zerbster Zeitung berichtet sehr ausführlich über den erhebenden Verlauf der festlichen Stunden: »Nach Dankesworten an die Kultur-Abend-Gemeinde gab Buchhändler Gast einen Rückblick über die zwölf Jahre Kultur-Abende, deren Reihe Fr. Zeit Will Vesper mit Novellen und Dichtungen eröffnet habe. Gefolgt sei ihm Bruno S. Bürgel. Und aus diesen beiden Abenden seien nun hundert geworden. Dankbar gedachte der Redner hier Dr. Fr. Castelles, der ihm auf diesem Wege ein großer Helfer war. Dann nannte er einige von denen wie Rudolf G. Binding, Agnes Kiegel, Böries v. Münchhausen, R. Herzog, J. Ponten, Frank Thieß, Dvinger, Schäfer, Driesch, Pielscher, Kottmann, Kuhn, Balzer und manchen anderen, die, aus den verschiedensten Gebieten deutschen Geisteslebens, im Rah-

men dieser Kultur-Abende standen. Zu ihnen gefellen sich Artur Nothher mit seinem Orchester, das Dessauer Streichquartett und auswärtige Chöre. Für die NSDAP nahm der Kreis Kulturwart Rektor Nettig das Wort und seine uneingeschränkte Anerkennung für die gemeinnützige Arbeit und stets vaterländische Gesinnung, von der die Kultur-Abende Zeugnis ablegen, bewies, daß auch seitens der Bewegung alles getan werden wird, was dem Fortbestand und der weiteren Ausgestaltung der Kultur-Abende dienlich sein kann. Rektor Nettig führte u. a. aus: Als Vertreter der NSDAP darf ich sagen: Es muß etwas Gutes sein an diesen Kultur-Abenden, wenn sie nach den gewaltigen Umwälzungen auch auf kulturpolitischem Gebiet ungehemmt ihren Fortgang nehmen durften. . . . Wir erkennen an, daß der Veranstalter ständig bemüht blieb, alle Schichten zu gewinnen. Kultur ist Angelegenheit des ganzen Volkes. In Würdigung dieser Erkenntnis hat sich der Staat dieser Aufgaben angenommen. Aber unbeschadet dessen sollen diese Abende fortgeführt und allen Volksgenossen zugänglich gemacht werden. Darum werden wir sie mit allen Kräften unterstützen. . . .«

Gehilfenprüfungen

Die Gehilfenprüfungen in Bayern

Die Gehilfenprüfungen in Bayern finden wie folgt statt:

- In München am 6. April 1935 für Verlagslehrlinge,
- In München am 7. April 1935 für Sortimentlehrlinge.
- In Nürnberg am 24. März 1935.
- In Würzburg am 17. März 1935.

Anmeldungen aller Lehrlinge, die ihre Lehre bis 30. September d. J. beenden, haben beim Unterzeichneten bis spätestens 15. Februar d. J. unter gleichzeitiger Einreichung der Prüfungsgebühr in Höhe von RM 6.— zu erfolgen (Postcheckkonto München 35 183).

Der Anmeldung ist beizufügen: 1. Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule; 2. Lehrvertrag; 3. kurzer Bericht des Lehrherrn über die Tätigkeit des Lehrlings.

Joseph Schwyer,
Leiter des Prüfungsausschusses für Bayern.

Württembergischer Buchhändler-Verein E. V.

Im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuß bitte ich die Lehrherren, beim Unterzeichneten umgehend die Anmeldeformulare für die Gehilfenprüfung 1935 anfordern zu wollen. In Betracht kommen die Lehrlinge, die zum 1. April 1935 evtl. auch bis zum 1. Oktober 1935 auslernen, letztere aber nur dann, wenn der Lehrherr den Lehrling schon für die Gehilfenprüfung 1935 für reif hält.

Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, 2. der Lehrvertrag, 3. ein kurzer Bericht des Lehrherrn über die Befähigung und Leistung des Lehrlings.

Die Prüfungsgebühr beträgt voraussichtlich wieder RM 6.— und ist gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Postcheckkonto Stuttgart Nr. 515 = Koch, Reff & Detinger G. m. b. H. & Co. mit der Bezeichnung »Prüfungsgebühr« zu überweisen.

Die Anmeldungen müssen spätestens bis zum 10. Februar eingetroffen sein. Die Prüfungen werden voraussichtlich Ende Februar/Anfang März stattfinden. Genauer Termin wird noch bekanntgegeben.

E. Josenhans, Vorsitzender.

Kreisverein der Rhein.-Westfälischen Buchhändler

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Bildungsausschusses des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und der Fachschaft der Angestellten im Bund reichsdeutscher Buchhändler im Börsenblatt Nr. 22 vom 26. Januar 1935 fordern wir hiermit zur Meldung für die Gehilfenprüfung 1935 auf. Letzte Frist: 20. Februar.

Zur Gehilfenprüfung sind zugelassen alle Jungbuchhändler und Jungbuchhändlerinnen, die nicht später als am 1. Oktober 1935 auslernen.

Die Anmeldung hat auf Formularen zu erfolgen, die von der Geschäftsstelle des Kreisvereins, Hagen, Concordiastraße 22, angefordert werden können. Mit der formularmäßigen Anmeldung zur Prüfung ist die Prüfungsgebühr in Höhe von RM 6.— auf das Postcheckkonto des Kassenvorgängers, Herrn Buchhändler Albert Jacoby, Aachen, Postcheckamt Köln Nr. 25 608, einzuzahlen.

Die Prüfung wird im März, April stattfinden. Die Teilnehmer erhalten die genauen Termine mitgeteilt.

Paul Hammer Schmidt, Vorsitzender.

Gehilfenprüfung im Gau Sachsen I

Für die mündliche Prüfung in Dresden wurde Sonntag, der 17. März, festgesetzt. Die zur Prüfung zugelassenen Lehrlinge werden besonders benachrichtigt.

Otto Seifert, Leiter der Gehilfenprüfung.

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband E. V.

Bis zum 12. Februar 1935 sind diejenigen Lehrlinge unseres Verbandsbezirks, die in der Zeit vom 1. Oktober 1934 bis 30. September 1935 ihre Lehre beendet haben oder beenden, zur diesjährigen Gehilfenprüfung beim Unterzeichneten anzumelden. Die Anmeldung darf nur auf dem dafür vorgesehenen Anmeldebogen erfolgen, der von der Geschäftsstelle des Börsenvereins anzufordern ist. Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, 2. der Lehrvertrag, 3. ein kurzer Lebenslauf mit Bildungsgang, 4. ein kurzer Bericht des Lehrherrn über Befähigung und Leistung des Lehrlings.

Die Prüfungen finden im März statt. Tage und Orte werden von meinem Nachfolger bekanntgegeben; auch die Prüfungsausschüsse werden von meinem Nachfolger noch eingesetzt. Erst mit der Zulassung zur Prüfung wird zur Überweisung der Prüfungsgebühr von RM 6.— aufgefordert werden.

Friedrich Reinede, Vorsitzender.

Provinzialverein der Schlesiischen Buchhändler E. V.

Die nächste Gehilfenprüfung findet am 24. März d. J. statt. Anmeldepflichtig sind alle Lehrlinge, die ihre Lehrzeit vor dem 30. Juni 1935 beenden.

Die Anmeldung hat bis zum 15. Februar spätestens zu erfolgen. Anmeldeformulare sind bei mir anzufordern. Der Anmeldung beizufügen sind: 1. Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, 2. Lehrvertrag, 3. kurzer Bericht des Lehrherrn über Befähigung und Leistung des Lehrlings.

Die Themen für die schriftlichen Arbeiten werden den Prüflingen nach der Anmeldung zugestellt.

Gerhard Kauffmann.